

Das St. Galler Säckelamtsbuch von 1419 als sozialgeschichtliche Quelle*

VON DORIS KLEE

«...do wird ich, Ûlrich Sárri, sekler der statt ze sant Gallen, und han ingenomen und us geben, altz her nach geschriben stât.»¹ Diese Worte stehen am Anfang des St. Galler Säckelamtsbuches von 1419. Geschrieben hat sie der neue Säckelmeister Ulrich Sárri, der am 11. Januar 1419 sein erstes städtisches Amt antrat.

Säckelamtsrechnungen sind spannende Quellen: Sie geben uns in knappen Worten Einblick in den Alltag der städtischen Verwaltung. Wie also wurden die städtischen Aufträge organisiert und entlohnt? Und welche soziale Stellung besaßen die Personen, die diese Aufträge ausführten? Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, solchen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen am Beispiel der Stadt St. Gallen nachzugehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausgaben im Säckelamtsbuch von 1419. Es waren die ersten städtischen Abrechnungen nach dem verheerenden Stadtbrand von 1418, dessen Flammen wohl auch die Säckelamtsbücher der Jahre 1408 bis 1418 zum Opfer fielen.²

Die Säckelamtsabrechnungen gehören neben den Steuerbüchern (ab 1402) und dem ersten Stadtsatzungsbuch (ab Mitte des 14. Jahrhunderts) zu den ältesten Verwaltungsquellen der Stadt St. Gallen. Sie geben Auskunft über die Finanzen der Stadt bis zum Jahr 1837. Die Finanzverwaltung gehörte einst in den Kompetenzbereich des Stadtschreibers, doch im Laufe der Zeit wurde sie zu einem selbstständigen Amt aufgewertet. Ab 1405 können wir von einem unabhängigen Säckelamt sprechen.³ Frühere Abrechnungen finden sich fragmentarisch in anders benannten Büchern, so beispielsweise im ersten Stadtsatzungsbuch.⁴

Die Säckelamtsbücher des 15. Jahrhunderts wurden in der Forschung vor allem in Bezug auf spezifische Themen exzerpiert, rezipiert oder als Ergänzung hinzugezogen.⁵ Traugott Schiess resümierte die Einträge von Ulrich Sárri im Säckelamts-

* Für Anregungen und Durchsicht des Manuskripts danke ich Roger Sablonier, Stefan Sonderegger und Beat Frei.

1 Stadttarchiv (Vadiana) St. Gallen (zit. StadtASG) Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 1.

2 EHRENZELLER, Ernst, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 62.

3 Die ältesten Säckelamtsbücher der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1405–1408 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 35), hg. von Traugott SCHIESS, St. Gallen 1919.

4 StadtASG Bd. 538 (Erstes Stadtsatzungsbuch), vgl. auch BLESS-GRABHER, Magdalen (Bearb.), Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts. Aarau 1995.

5 Vgl. beispielsweise: SCHOCH, Willi, Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung (St. Galler Kultur und Geschichte 28), St. Gallen 1997; SONDEREGGER, Stefan, Landwirtschaftliche Entwicklung in

buch von 1419 in anekdotischer Form anlässlich des 500. Jahrestages, während sich Heinz Hauser mit den Abrechnungen des Bauamtes im Zusammenhang mit den städtischen Bautätigkeit nach dem Brand von 1418 befasste.⁶

Das Säckelamt in der städtischen Verwaltung

Die spätmittelalterlichen Verwaltungsstrukturen der Stadt St. Gallen entstanden aus dem wechselnden Kräftespiel zwischen der Abtei und dem Rat der Stadt. Der Vertreter der Abtei war der Stadtmann.⁷ Angehörige der alteingesessenen Geschlechter, die sich teilweise aus der äbtischen Ministerialität heraus entwickelt hatten, und Mitglieder der Handwerkerzünfte bildeten im Rahmen der Ratsverfassung den Rat der Stadt, bestehend aus einem Großen und einem Kleinen Rat.⁸ Der Große Rat setzte sich aus je elf Mitgliedern der sechs Zünfte, den sogenannten Elfern, und dem Kleinen Rat zusammen. Im Kleinen Rat, der maßgeblichen Exekutivbehörde, waren neben den sechs Zunftmeistern auch zwölf Ratsherren aus den führenden St. Galler Familien vertreten. Vorsitzender war der Bürgermeister als Stadtoberhaupt. Aus dem Kleinen Rat rekrutierten sich auch die Inhaber der verschiedenen Ämter wie Säckelmeister, Baumeister und Steuereinzieder. Die Inhaber dieser Ämter sowie der Bürgermeister wurden für die Amtsdauer eines Jahres gewählt. Wer gewählt wurde, musste das Amt annehmen – oder eine hohe Buße bezahlen: zweihundert Pfund⁹ für eine ausgeschlagene Wahl zum Bürger-

der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994 (zitiert: SONDEREGGER, Entwicklung); ZIEGLER, Ernst, Sitte und Moral in früheren Zeiten. Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen. Sigmaringen 1991; PEYER, Hans Conrad, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520 (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschung 16), 2 Bde., St. Gallen 1959/60; MOSER, Marc, Das St. Galler Postwesen. Geschichte der stadt-st. gallischen Post (Ein Beitrag zur Verkehrs- und Kulturgeschichte der Stadt St. Gallen), 5 Bde., Rorschach u. a. 1957 ff; MOSER-NEF, Carl, Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen, 7 Bde., Zürich/Leipzig 1931 ff.

- 6 SCHIESS, Traugott, Vor fünfhundert Jahren, in: Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 38), St. Gallen 1932, S. 125–138; und HAUSER, Heinz, Die St. Galler Bauamtsrechnung von 1419. Eine Quelle zum St. Galler Bauwesen des frühen 15. Jahrhunderts, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 111, 1993, S. 17–65.
- 7 Der Stadtmann, ein vom Abt eingesetzter Beamter, vertrat diesen ursprünglich als Stadtoberhaupt in administrativen Angelegenheiten der Stadt, wobei er auch richterliche Funktionen inne hatte. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wurde er durch den Rat gewählt und vom Abt bestätigt. Ab 1401 hatte er auch das Amt des Reichsvogtes inne, bevor dieses durch Ratsbeschluss an den stillstehenden Bürgermeister übergang, MOSER-NEF (wie Anm. 5), Bd. I, S. 19–32 u. 226 sowie Bd. II, S. 705.
- 8 SONDEREGGER, Entwicklung (wie Anm. 5), S. 164–167. Zur Einführung der St. Galler Zunftverfassung nach dem Vorbild Überlingens siehe SCHEITLIN, Otto, Das st. gallische Zunftwesen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Diss. Basel 1937.
- 9 Pfund (lb), Schilling (s) und Pfennige (d) waren die damals üblichen Recheneinheiten: 1 lb = 20 s bzw. 240 d, 1 s = 12 d.

meister, fünfzig Pfund für die Nichtannahme einer Wahl zum Zunft-, Steuer- oder Säckelmeister.¹⁰

Als Anfang des politischen Jahres galt der zweite Weihnachtstag: Die Behörde für das kommende Jahr wurde gewählt und legte zusammen mit den Bürgern, welche nur einen kleinen Teil der ungefähr 2000 bis 2500 in der Stadt wohnenden Personen ausmachte, einen Eid ab.¹¹

Ulrich Särri trat sein Säckelmeisteramt unter dem Bürgermeister Ulrich Furer an. Dieser war bereits 1406, 1408, 1412 und 1415 Oberhaupt der Stadt gewesen. Sein Beispiel zeigt, dass die 1390 theoretisch postulierte Abfolge Bürgermeister – Altbürgermeister – stillstehender Bürgermeister zwar teilweise praktiziert, aber nicht streng eingehalten wurde.¹² Blasius Bregenzer war Altbürgermeister und zugleich Baumeister. Als neuer Stadtmann siegelte am 23. April 1419 erstmals Rudi Gelter.¹³ Unklar ist, wer 1419 Reichsvogt war.¹⁴ Das Amt des »Stürers« hatte Rudi Schläpfer inne, dasjenige des »Umgelters« Conrad Hör.

Ulrich Särri war am 26. Dezember 1418 in sein erstes städtisches Amt gewählt worden.¹⁵ Nach seiner Wahl musste er schwören, *der stat triuw und warhait, ir nutz ze fürderren, ir schaden ze wenden, ân gevärde, und der stat güt nieman ze geben[n] noch niedort ze tünne, won nach des rates oder des burgermaisters haiszen, ân alle gevärde.*¹⁶ Nachdem er sein Amt angetreten hatte, überprüfte er am 7. Februar 1419 zusammen mit einer Delegation des Rates die Abrechnung seines Vorgängers Conrad Hör: *Anno domini 1419 am nächsten zinstag vor Valentini widerrechnet Cûnrat Hör der statt sekler den burgern und der statt alles, dz er von der statt wegen ingenomen hatt de anno xviii, von welherlay sachen das was. Und do man dz ingenomen und dz usgeben gen ainander abzoch, do hatt er die burger erberklich bezalt. Daby wârent Ūlrich Sârri, Hans Varnbüler, Herman Schirmer, Wälti Kurer, Wälti Keller, Hans Schürpf und Rûdi Schlaipfer und*

10 EHRENZELLER (wie Anm. 2), S. 42.

11 EHRENZELLER (wie Anm. 2), S. 41 f., sowie THÜRER, Georg, St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen, Bd. 1: Von der Urzeit bis zur Gegenwart, St. Gallen 1935, S. 232. Zur Bevölkerungszahl St. Gallens im Spätmittelalter vgl. SCHOCH (wie Anm. 5), S. 157.

12 BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 93 f.

13 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, St. Gallen 1899 ff (zitiert UB). Hier UB V, Nr. 2749.

14 Ab 1426 wurde jeweils der stillstehende Bürgermeister Reichsvogt (MOSER-NEF I, S. 226). Ob diese Regelung bereits ab 1415 Geltung hatte, ist zweifelhaft, da beispielsweise 1420 Heinrich Zwick der Jüngere Reichsvogt war (UB V, Nr. 2868), der aber 1418 nicht als Bürgermeister amtierte.

15 Damit stand Ulrich Särri (gest. vor 12. 2. 1459) am Beginn einer glanzvollen Karriere. Als Kaufmann und Bürger von St. Gallen, verheiratet mit Margareta Vogelwaidler, amtierte er später mehrmals als Bürgermeister und Säckelmeister sowie als Unterbürgermeister, Spitalpfleger, Vogt, Untervogt und Reichsvogt. Er siegelte zudem als Lehensträger, Fürsprecher, Vogt und Schiedsrichter in Gerichtsangelegenheiten und nahm auch an diversen Gesandtschaften teil, beispielsweise zu König Sigismund nach Basel im Jahre 1433; PEYER (wie Anm. 5), Bd. I, S. 83/174, 88/195, 148/340; SONDEREGGER, Entwicklung (wie Anm. 5), S. 480, sowie UB V und UB VI.

16 BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 96.

Wilhelm Köli.¹⁷ Am Ende seiner Amtszeit hatte auch Ulrich Särri seinem Nachfolger die Jahresbilanz vorzulegen.¹⁸

Einen guten Einblick in den Aufgabenbereich des Säckelmeisters liefern uns die Einträge im Säckelamtsbuch selbst. Ulrich Särri kassierte und verbuchte die Einnahmen der Steuern sowie diejenigen, die sich aus Verbrauchssteuern (Umgeldern), Bußen und Zinsen zusammensetzten. Lebenslängliche Renten (Leibdinge), Tagelöhne und Jahreslöhne zahlte er direkt aus oder verrechnete sie mit dem Steuereinzahler. Zudem musste er Spesen, Verpflegung bei speziellen Anlässen, Auslagen im Zusammenhang mit Hinrichtungen sowie weitere kleinere Aufwendungen bezahlen. Auch hatte er dafür zu sorgen, dass Auslagen, die im Auftrag Dritter erfolgten, oder ausgeliehene Gelder wieder in die Stadtkasse zurückflossen. Einmal pro Woche kontrollierte er mit dem Baumeister die Bauamtsrechnung und erstattete dessen Auslagen zurück.¹⁹ All diese Ein- und Ausgaben notierte er fein säuberlich in seinem Säckelamtsbuch.

Die Struktur des Säckelamtsbuches von 1419

Als Ulrich Särri am 11. Januar 1419 seinen ersten Eintrag schrieb, war das Säckelamtsbuch freilich noch kein »richtiges« Buch: Särri schrieb auf einzelne Papierbögen. Erst am Ende seiner Amtszeit ließ er diese zu einem 164-seitigen Buch zusammenbinden und mit 16 Pfennig teurem, rotem Leder einfassen.²⁰ Den heutigen Titel »Säckelamtsbuch 1419« fügte später eine andere Hand hinzu. Einige Seiten der quer gefalzten Papierbögen versah Särri im Voraus mit Überschriften. Erst im Laufe des Jahres füllten sich die Seiten. Dabei zeigte sich, dass die Grobeinteilung großzügig konzipiert war; am Schluss blieben oft einige Seiten leer, oder dann konnte einer Überschrift kein Eintrag zugeordnet werden.

Das Konzept von Särri lässt sechs Teile erkennen:

1. Teil: Einleitung (Seite 1)

Einleitung mit Datum (11. Januar 1419) und Name (Ulrich Särri)

2. Teil: Einnahmen (Seiten 3 bis 7)

Die einzelnen Seiten weisen – abgesehen von der letzten (Titel: *Was sturer im 19 jar*) – keine Überschrift auf, sind aber nach einzelnen Personen geordnet. Einige wenige Einträge sind datiert, einige erweisen sich als Gesamtbeträge der detaillierten Einnahmen aus dem fünften Teil.

17 StadtASG Bd. 538 (Erstes Stadtsatzungsbuch), S. 260.

18 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 5.

19 Der Baumeister war gemäß Satzung verpflichtet, jeden Samstag oder Sonntag dem Säckelmeister seine Abrechnung vorzulegen; BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 96. Die Ausgaben des Bauamts wurden 1419 erstmals nicht nur im Säckelamtsbuch, sondern auch als separate Bauamtsrechnung mit identischen Einträgen geführt, StadtASG Bd. 64 (Bauamtsrechnung 1419), sowie HAUSER (wie Anm. 6), S. 21.

20 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 17.

Eitern

xx wem sol Eimrat hór v tag ge costentz alz man in gewan
zu gemane beten zu der zäckung der zwin verfallen züssen
als in graf wilhelm von tetting schuldy belab und konnung
Euche die in en pfolan kwent

Qua iij lb

xx wem sol vbruch Eimrat ii tag ge wil alz man in schilt zu dem
stat schreiber dem wil alz man in gewan geschelstet zu einem stat
schreiber Qua xiiij lb

xx wem sol vridin schlaffer ij tag in dz Fintal dz er die furen in
laf dz Fintal vff und wider

Qua xvij lb

xx wem sol Eimrat hór j tag mit vridin schlaffer in dz Fintal fundrat
doh sein und vridin Qua viij lb

xx wem sol dem Dingiser ij tag gewan ab man in ewant wo
kunhart Baiger sind wäsey dz sy gewanigen Baiger wisten
dz er die kind von bekimrat liess huss mit a & rutt Qua xvij lb

xx Val vridin hiltwer ij lb alz er mit Eytlin firt gewan bishoff zill alz
man den nimen herr holt

xx wem sol dem Augermeister dem furer ij tag gewan zürich alz
man in sant wo Juncker firt wo end wege Qua iij lb

Val hant Dingiser ij lb dz er ge zel wass mit vffrey boten

xx wem sol vridin felter iij lb dz er j pferit gewan wil do man
sein ge will in rutt

Qua vij lb iij lb

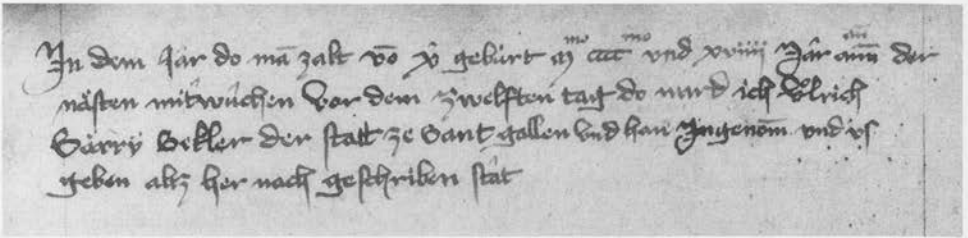


Abb. 2 Einleitung

3. Teil: Ausgaben (Seiten 13 bis 135)

Die Ausgaben beanspruchen am meisten Seiten und sind durch Überschriften gegliedert: Nutznießungen, Geldschulden, Weinführer, Lohnknechte, Läufer, Reiter, Wächter, Geschenke und Bau.

4. Teil: Jahresbilanz (Seite 136)

Gesamttotal der Einnahmen und Ausgaben.

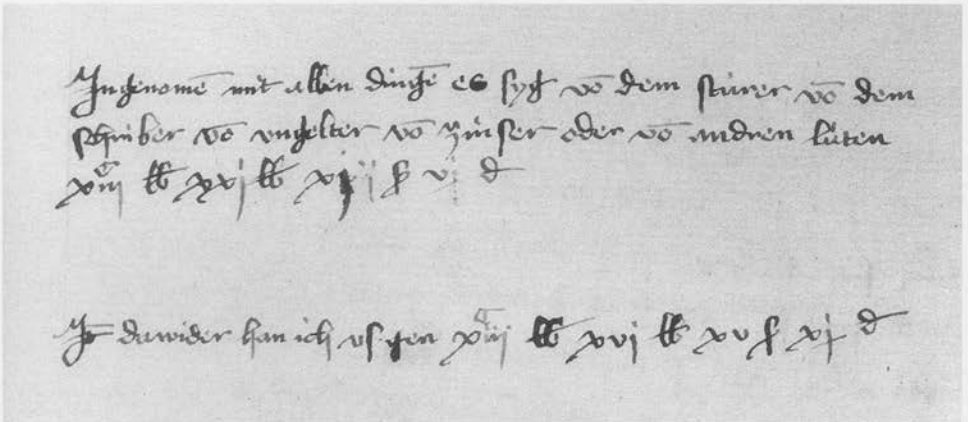


Abb. 3 Jahresbilanz

5. Teil: Detaillierte Einnahmen (Seiten 151 bis 161)

Die einzelnen Seiten weisen die Überschrift *Ingenomen* ... auf. Sie sind ebenfalls weitgehend nach den im zweiten Teil erwähnten Personen gegliedert. Verbucht wurden Einnahmen von Steuern, Bußen, Verbrauchssteuern und Geldschulden.

6. Teil: Befristete Lehen (Seite: 162 und 163)

Auf der letzten Seite sowie auf der inneren Umschlagseite wurden Einträge vorgenommen und nachträglich wieder gestrichen. Die Einträge beginnen mit den Worten *Han gelichen* ...

Die Seiten sind an beiden Rändern durch eine senkrechte Linie begrenzt; hier machte Särri Randnotizen. So beispielsweise ein *ex* für *expeditum*, nachdem die

Angelegenheit erledigt oder der Betrag bezahlt war. Abgesehen von den Einträgen im Bauamt, die wie erwähnt wöchentlich zusammen mit dem Baumeister erfolgten, listete er die Einträge nicht streng chronologisch auf. Auch der Aufbau der einzelnen Einträge richtete sich nach keinem streng systematischen Grundschemata. Die zusammengefassten Zwischensummen der Seiten, Überschriften oder Rubriken sind auf Seite 136 gesamthaft als Einnahmen- und Ausgabentotal aufgeführt: *Ingenomen mit allen dingen, es syg von dem stürer, von dem schriber, von ungelter, von zinser oder von andren lüten: 1321 lb 11 s 6 d. Sowie: Item dawider han ich us gen: 1316 lb 15 s 10,5 d.*²¹

Tab. 1 Anteil der einzelnen Rubriken bezüglich der Gesamtausgaben im Säckelamtsbuch 1419

Konto	Ausgaben (lb)
Bau	734
Libding	262
Geldschuld	222
Reiter	45
Wächter	35
Läufer und Lohnknechte	11
Weinschenkungen	4,5
Weinführer	3,5
Gesamtausgaben 1419	1 317

Die Tabelle über die Ausgaben gibt einen Überblick über den Anteil der einzelnen Rubriken bezüglich der Ausgaben in der Gesamtrechnung: Mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben von 1317 Pfund beanspruchte 1419 das Bauamt. Das ist angesichts der nach dem Stadtbrand notwendigen Investitionen auch nicht verwunderlich. Der städtische Wiederaufbau war zudem mit einer Stadterweiterung verbunden: Die Ira- oder St. Magni-Vorstadt wurde in die städtische Ringmauer integriert.²² Von den verbleibenden Ausgaben von 583 Pfund wurden etwas mehr als 80 Prozent für »Libding« und »Geltschuld« verwendet, die im Folgenden nur marginal besprochen werden.²³ Die behandelten Rubriken, die in der heutigen Terminologie den Bereichen Transport-, Sicherheits- und Kommunikationswesen entsprechen, spielten demnach für das Gesamtbudget von 1419 eine untergeordnete Rolle. Die wichtige Bedeutung dieser Bereiche in der städtischen Verwaltung leitet sich also nicht von ihrer Finanzkraft ab.

²¹ StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 136.

²² EHRENZELLER (wie Anm. 2), S. 63.

²³ »Libding«, auch Leibgeding, Leibrecht o. ä. genannt, bezeichnet ein lebenslängliches Nutzungsrecht oder wie hier, eine lebenslängliche Rente.

Weintransporteure und Weinlieferanten²⁴

Der Weintransport im städtischen Auftrag ist der einzige Bereich des Fuhrwesens, den der Säckelmeister Särri unter einer separaten Überschrift notierte.²⁵ Die von der Stadt ausgerichteten – und ebenfalls separat aufgelisteten – Geschenke sind ausschließlich Weingeschenke.²⁶ Wein wurde beispielsweise den Gesandten von Lindau und Wangen (aus)geschenkt, als *sy hie warant von dess nuwen herren wegen, abt Hanrich, ze bittent, dz wir in her in liessint ritten*.²⁷ Die Vermittlungen waren erfolgreich: Am 25. Juli 1419 ritt der neue Abt, Heinrich von Mansdorf, in St. Gallen ein, und am 1. August schwor ihm die Bürgerschaft den Eid.²⁸ In den Genuss von städtischen Weingeschenken kamen auch die Zunftmeister: *Gab Rüdin Vogelwader 2s 8d umb 1 viertel win, ward trunken, do die zunftmaster bi ain anra warant und uss dem rat bûch naswass (irgendetwas) zugent*, und die Schützen: *Gab Cünrat Hör 2 s 4 d umb 1 viertel win, ward geschenkt den schutzen*.²⁹

Während seiner Amtszeit verbuchte Ulrich Särri acht Weintransporte. Ein Fuder beinhaltete normalerweise zwei Fässer Wein. Zwei von dieser Norm abweichende Einträge erwähnen die Herkunft des Transportes: Ein Fass Wein kam vom Bodensee, eine nicht genannte Menge von Höchst. Särri notierte keinerlei Angaben zur Dauer der Transporte, doch wird der Transport zu den erwähnten Herkunftsgebieten oder zu den Anbaugebieten im St. Galler Rheintal etwa ein bis zwei Tage beansprucht haben.³⁰ Die Devise der städtischen Verwaltung bei Transporten und Weinlieferungen lautete, die Aufträge nicht auf eine Person zu konzentrieren, sondern möglichst viele Personen zu berücksichtigen. Dies hatte entsprechend kleine Auftragsvolumina zur Folge.

Auffallend groß ist die Zahl der verschiedenen Weintransporteure und Weinlieferanten, die städtische Weingeschenke ausrichteten, vor allem angesichts der vergleichsweise kleinen Mengen des transportierten und ausgeschenkten Weins. Von den Weintransporteuren tätigten lediglich Hans Widmer und ein gewisser Pfund von Rorschach mehr als einen Weintransport in städtischem Auftrag, und nur Conrad Hör lieferte mehr als ein Fass Wein. Die übrigen Lieferanten waren nur für ein oder zwei Weingeschenke verantwortlich, wobei die Gesamtmengen meist unter einem Fass lagen. Der organisatorische Zusammenhang zwischen Weintransport und Weineinkauf ist aufgrund des Säckelamtsbuches nicht zu erschlie-

24 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 34 (Win führen) u. 67 f. (Schenkenin).

25 Die Baumaterialtransporte, bezüglich Auftragsvolumen ungleich wichtiger als die Weintransporte, sind unter »Bau« notiert.

26 Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Weingenuss verbuchte Särri unter »Geldschul«.

27 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 68.

28 BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 388.

29 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 68.

30 Zum Weinbau im St. Galler Rheintal vgl. SONDEREGGER, Entwicklung (wie Anm. 5), S. 285–396, sowie SONDEREGGER, Stefan, Der Rebbrief von 1471 – eine wichtige Quelle zum Weinbau im St. Galler Rheintal. Kommentar und Neuedition, in: MEIER, Thomas u. SABLONIER, Roger (Hgg.), Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 43–53.

ßen. Die transportierte Weinmenge war 1419 jedenfalls viel größer als die verbuchte Menge ausgedenkten Weins, selbst dann, wenn die übrigen von Särri notierten Verpflegungskosten vollumfänglich in Weinmengen umgerechnet würden.

Der Fuhrlohn pro Fass Wein betrug einheitlich vier Schilling, das heißt acht Schilling pro Fuder.³¹ Manchmal vermerkte Särri, dass die Transporteure eine Verpflegung durch die Stadt erhielten. Dies war allgemein üblich: Während der Arbeitszeit war die Verköstigung Sache des Auftraggebers.³² Beim vergleichsweise hohen Fuhrlohn sind auch Pferde- und Wagenleihe, allfällige Knechtlöhne oder Übernachtungskosten zu berücksichtigen. Ob ein Bezug zwischen Transportdistanz und Preis besteht, ist nicht zu erschließen, da die Wegstrecken zu den erwähnten Herkunftsgebieten wie zu den weiteren urkundlich bekannten Anbaugebieten im St. Galler Rheintal ungefähr gleich lang waren.

Der Weinpreis betrug im Normalfall zwei Schilling und acht Pfennig pro Viertel, vereinzelt schwanken die Preise aber auch zwischen zwei und vier Schilling. Die unterschiedlichen Preise stehen wohl auch im Zusammenhang mit der Qualität des Weines. Als nähere Spezifizierung nennt Särri lediglich Rotwein, der in der Regel teurer war als der Wein ohne nähere Bezeichnung. Bei den Weingeschenken wurden insgesamt ungefähr sechs Fässer Wein ausgerichtet, wobei der einzelne Ausschank ein halbes bis neun Viertel Wein betrug. Ulrich Särri bezahlte im Jahr 1419 jedoch die Lieferung von 18 Fässern Wein aus dem Stadtsäckel. Zudem gab er dem Küfer Hans Fechter zehn Schilling für ein neues Fass und der Frau von Schulmeister Beringer einen Betrag von drei Schilling und vier Pfennig, damit sie ihm Fässer auslieh.³³

Die Weintransporteure treten weder in der St. Galler Steuerliste von 1415 noch in den Urkunden als St. Galler Bürger auf.³⁴ Der dem Personennamen nachgestellte Ortsname und der urkundliche Zusammenhang weisen sie als Bauern aus Gebieten aus, die am Weg Richtung Bodensee und Rheintal liegen.³⁵ Sie verrichteten für die Stadt St. Gallen außer Transporten keine anderen Dienste, so dass von einer Spezialisierung im Fuhrwesen ausgegangen werden kann. Uli Äbli von Getzenwil und Egli Weggeli transportierten 1419 für die Stadt auch Holz, doch das Auftragsvolumen betrug auch für sie kaum mehr als eine Arbeitswoche.

Weinlieferanten für die Stadt waren vor allem begüterte St. Galler Bürgerinnen und Bürger, die Rebberge im Rheintal besaßen. Auffällig häufig als Lieferanten vermerkte der Säckelmeister Witwen, während er als Institution einzig das Heiliggeist-Spital notierte.³⁶ Der umfangreiche Rebbergbesitz vieler St. Galler Bürgerfa-

31 Das Fuder bestand aus zwei Fässern Wein. Ein nachträglich bezahlter Transport von 1418 wurde noch mit einem Fuderpreis von 7 Schilling entlohnt.

32 SCHULZ, Knut, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 326.

33 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), Geldschuld, S. 22.

34 StadtASG Bd. 198 (Steuerbuch 1415).

35 In den meisten Fällen liegen ihre Höfe an der östlichen Peripherie St. Gallens.

36 Zur wirtschaftlichen Aktivität des Heiliggeist-Spitals St. Gallen allgemein, SONDEREGGER, Entwicklung (wie Anm. 5).



Abb. 4 St. Gallen um 1650. Im Jahre 1419 war die Irervorstadt noch nicht ummauert. Die Stadtmauer schloss auf der Nordseite auf der Höhe des Irertors ab. Auch die Immunitätsmauer der Abtei entstand erst nach der Reformation.

milien im Rheintal zeigt – ebenso wie die urkundlich fassbaren ländliche Lehenvergaben an Stadtbürger – die starke agrarische Komponente der St. Galler Wirtschaft.

*Wächter*³⁷

Die Aufgaben der Wächter sind im modernen Sinn dem Polizei- und Sicherheitswesen zuzuordnen. Die Wächter hielten Ruhe und Ordnung aufrecht, nahmen Marktkontrollen vor und sorgten für die öffentliche Sicherheit, indem sie unter anderem abends die Tore schlossen.³⁸

³⁷ StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 38 (Lohnknechte), 57–62 (Wächter).

³⁸ Geschlossen wurde zur nächtlichen Stunde das Spisertor (das Haupttor) sowie das Irer-, Multer- und Müllertor, vgl. auch ZIEGLER, Ernst, Die Tore der Stadt St. Gallen, St. Gallen 2000.

Die Ausgaben für die Wächter führte Särri unter einer eigenen Überschrift auf, während er einzelne Wachdienste auch unter »Lohnknechte« oder »Geltschuld« verbuchte.³⁹ Als Daueraufträge unterschied er zwischen Tor- und Marktwachen, Torschließungen und einer nicht näher spezifizierten Wache. Als befristete Spezialaufgaben erwähnte er Gefangenenbewachung, geheime Nachtwache nach dem Stadtbrand von 1418 und eine Altarwache im Münster. Tag- oder Nachtwachen lassen sich nur für wenige Fälle unterscheiden.

Im Jahreslohn arbeiteten vier Marktwächter, einer davon im Kornhaus, und vier Torschließer. Der Stellenantritt, von Särri explizit genannt, erfolgte bevorzugt an folgenden Daten: Valentinstag (14. Februar), Georgstag (23. April), Kreuztag im Mai (3. Mai) und Johannestag an der Sommernacht (24. Juni). Nachzahlungen belegen, dass Jöri Spengler und Koni Schüchti denselben Dienst bereits 1418 ausübten; mehrjährige Dienstverhältnisse kamen also vor.

Unter »Lohnknechte« führte der Säckelmeister Särri nur die Pauschalen für die eintägigen Wachtätigkeiten auf, welche sich auf die beiden großen Jahrmärkte in der Kreuzwoche im Mai (21.–26. Mai) und um den St. Gallustag im Oktober (16. Oktober) konzentrierten. Diese Großanlässe verlangten einen entsprechenden Organisationsaufwand, eine verstärkte Marktkontrolle und Maßnahmen zur Erhaltung des Marktfriedens; dafür wurden am Markt und an den Toren zusätzliche Wächter im Taglohn benötigt, die auch Nachtwachen machten. Eine besondere Situation herrschte auch nach dem Stadtbrand im Jahre 1418: Die Stadt setzte eine Geheimwache gegen allfällige Diebe ein. Ulrich Särri notierte: *Gab Hansen von Schwainberg 12 s d, hat gewacht hainlich, do die stat verbran und man sait, es gienint tieb in der stat.* Wohl aus demselben Grund hatte ein Wächter die Arbeiten an einem Altar des Münsters zu bewachen. Weitere Notizen finden sich unter der Überschrift »Geltschuld«. Im Auftrag des Bürgermeisters entlohnte er zwei Wächter für einen fünfzigtagigen Einsatz, ohne den Auftrag näher zu bezeichnen. Zudem verbuchte der Säckelmeister acht Bewachungsaufträge für Gefangene. Dabei erwähnte er jeweils die Auftragsdauer und unterschied zwischen Tag- und Nachtwache: *Gab Hansen Knobloch 4 s d, hat gewacht 8 nähht. Zur nacht galtz im 6 d.*⁴⁰

Die Jahreslöhne der Marktwachen betragen sowohl 1418/1419 wie auch 1419/1420 einheitlich sechs Pfund, während die Marktwache im Kornhaus pro Jahr lediglich ein Pfund einbrachte. Eine Nachtwache auf dem Markt vergütete Särri mit acht Schilling, eine nicht näher definierte Nachtwache und eine Wache im Auftrag des Bürgermeisters mit sechs Schilling. Generell mit einem Schilling wurden die Markt- und Torwachen anlässlich der Märkte entschädigt. Ausgehend von diesen Tagelöhnen ergäben sich für die Marktwächter im Jahreslohn 120, 180 oder 240 Tageseinsätze, für die Marktwache im Kornhaus – welche vermutlich nur ein Mal pro Woche benötigt wurde – 20, 30 oder 40 Einsätze. Da jedoch nicht bekannt ist, ob die speziellen Tageseinsätze, die auch mit besonderem Aufwand verbunden

³⁹ StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 17, 18, 21 u. 25 (Geldschuld) sowie S. 38 (Lohnknechte).

⁴⁰ StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 18.

sein konnten, gleich entlohnt wurden wie die Jahresaufträge, könnte die Anzahl der Einsätze auch höher oder tiefer liegen.

Wilhelm Köli erhielt für seine Wachtätigkeit mit acht Pfund den höchsten Jahreslohn. Zudem stand ihm der Betrag für einen Winterrock im Wert von anderthalb Pfund zu: *Wilhelm Köly hüb ain sin dienst uff Georii (23. April) anno etc. 19, und gat uss uff den selben tag in anno etc. 20, und gilt im ain jar 8 lb d und ainen winter rok, der machz 30 s d.* Für den Jahresgrundlohn inklusive Winterrock hätte Köli – ausgehend von den oben erwähnten Tagesansätzen – 190, 285 oder 380 Tage, beziehungsweise ein volles Jahr, gearbeitet. Er bezog zusätzlich ein Jahresgehalt von einem Pfund für die Schließung des Spisertors, was eine tägliche Beschäftigung im städtischen Dienst als Stadt- und Ratsknecht wahrscheinlich macht. Die Auszahlung des Lohns erfolgte in verschiedenen Teilbeträgen. Eine wöchentliche Auszahlung, wie sie Knut Schulz für Basel nachweisen konnte, wird nicht ersichtlich.⁴¹ Außer Wilhelm Köli waren drei weitere Wächter als Torschließer beschäftigt. Bei täglicher Schließung ergibt sich ein Tageslohn von ungefähr einem Schilling, wobei sich die Ansätze für die verschiedenen Tore oder Personen unterscheiden. Die Verkehrslage des Irer- und des Spisertors, deren Schließung die Stadt besser bezahlte, lässt vermuten, dass diese in der Nacht häufiger bedient werden mussten.⁴² Am besten bezahlt waren die Tages- und Nachteinsätze für die Gefangenen. Nachtwachen wurden mit zwei Schilling, Tag- und Nachteinsätze mit dreieinhalb Schilling, längerfristige Wachen mit drei Schilling pro Tag und/oder Nacht entlohnt.

Der Personenkreis der »Wächter« tritt, abgesehen von Wilhelm Köhli, nicht mehr im Säckelamtsbuch auf. Der städtische Dienst dieser Personen beschränkte sich 1419 weitgehend auf die Wachtätigkeit. Von den acht Wächtern mit festem Jahresgehalt waren fünf nachweislich städtische Bürger. Mindestens eben so viele Personen führten bereits seit über zehn Jahren städtische Aufträge aus. Die meisten früheren Erwähnungen der Wächter im Jahreslohn beziehen sich, abgesehen von Jöri Spengler, der ausschließlich als Bote erwähnt wird, auf Söldner-, Wächter- oder Botendienste. Diese Aufgabenbereiche waren folglich personell eng miteinander verknüpft. Eine Sonderstellung nahmen die zwei besser bezahlten Torschließer Wilhelm Liechtstaiger, genannt Köli, und Cueni Huntwiler ein. Beide waren als Stadt- und Ratsknechte tätig respektive tätig gewesen.⁴³ Huntwiler wurde im August 1390 in dieser Funktion eingestellt und erhielt ab 1394 einen jährlichen Betrag für Winterkleider.⁴⁴ Köhli zeichnete sich ab 1404 nicht nur durch den Beitrag für einen Winterrock als Stadt- und Ratsknecht aus, sondern auch durch seine mehrfache Nennung als Kläger in Malefizprozessen.⁴⁵ 1419 erhielt Huntwiler nur

41 SCHULZ (wie Anm. 32), S. 372.

42 Sowohl das Irer- als auch das Spisertor mussten nach dem Stadtbrand von 1418 wieder aufgebaut werden, ZIEGLER (wie Anm. 38), S. 73 u. 95.

43 Zum Amt des Stadtknechts siehe MOSER-NEF (wie Anm. 5) VII, S. 161 f.

44 BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 395.

45 UB V, Nr. 2528, und SCHIESS (wie Anm. 3), S. 46 u. 190.

noch einen Lohn für das Irretor, das er bereits seit 1407/08 schloss. Ob die beiden Torschließer den höheren Lohn aufgrund ihrer langjährigen Dienste erhielten?

In der Gruppe der Wächter mit Tagespauschalen, die Särri unter »Lohnknechte« verbuchte, sind Bürgernamen weniger häufig als bei den Wächtern im Jahreslohn. In den früheren Säckelamtsbüchern kommen sie auch nur selten als Söldner oder Wächter vor. Einzelne Lohnknechte, die hauptsächlich im Bauamt tätig waren, übernahmen je einen Tag Wache an den großen Markttagen.⁴⁶

Die letzte Personengruppe der Wächter, die hauptsächlich unter »Geltschuld« aufgeführt wurde und mit speziellen Wachaufgaben betraut war, überschneidet sich personell kaum mit den bisher behandelten. Ihre Namen wurden im Säckelamtsbuch selten erwähnt und weisen oft auf Bürgernamen und Zunftberufe hin. Möglicherweise handelte es sich bei diesen Aufträgen um bezahlte Sonderleistungen, die von städtischen Bürgern zu erbringen waren.

*Läufer und Lohnknechte*⁴⁷

Unter drei verschiedenen Überschriften verbuchte Ulrich Särri diejenigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit Botengängen standen. Da ein übergeordneter Postdienst fehlte, übermittelten städtische wie auch private Boten zu Fuß Briefe und Mitteilungen und sicherten auf diese Weise das regionale und überregionale Kommunikationssystem.⁴⁸ Im Säckelamtsbuch erscheinen diese Boten als Läufer oder Lohnknechte; möglicherweise handelte es sich bei den Ersteren um vereidigte Stadtläufer, bei Letzteren um kurzfristig aufgebotene Gelegenheitsboten. Unter einer separaten Überschrift notierte der Säckelmeister zudem die Lohnknechte und Läufer, welche Rheineck zu bezahlen hatte – eine Trennung, die wohl die spätere Abrechnung erleichterte.

Für das Jahr 1419 werden im Säckelamtsbuch 30 Botengänge genannt. In 14 Fällen brachten Boten einen oder mehrere Briefe zu den Adressaten: *Gab Hansen Schedler 16 d, luff gen Appenzell, trüg 1 brieff dar von dess Bruglerss wegen, als sy in geffanen hattent*. Oft setzte die Stadt aber auch Boten ein, um mündliche Botschaften zu überbringen oder um Personen abzuholen und zu begleiten: *Gab Hansen Brunnen 6 d, als er luff gen Meldegg* (heutige Gde. Gaiserwald) *und Hugen Schülmaster holt*. In Einzelfällen waren Boten auch als Kundschafter, in Angelegenheiten des Ammanns oder als Steuereintreiber unterwegs, besorgten Nägel in Ravensburg, nahmen an der Weinlese teil oder holten eine schriftliche Beglaubigung.

⁴⁶ Es sind dies Frick Brun, der bereits 1407 für das Bauamt tätig war, Haini und Hans Bischof sowie ein gewisser Utz.

⁴⁷ StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 37 (Lonknecht und Löffler), 39 (Löffern) u. 41 (Lonknecht und Löffler, diss sond die von Rinegg uss richen).

⁴⁸ MOSER (wie Anm. 5), sowie SCHEFFKNECHT, Wolfgang, Kommunikationsstrukturen am Rande des Schwäbischen Reichskreises: Die Reichsgrafschaft Hohenems in der Frühen Neuzeit, in: HOFFMANN, Carl A., u. KISSLING, Rolf (Hgg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4), Konstanz 2001, S. 163–201.

gung ein. Meist war ein Bote nur in einer Sache unterwegs. Nur zwei Boten hatten komplexere Aufträge durchzuführen, die sie an mehrere Orte führten.

Ulrich Särri achtete offensichtlich darauf, im Säckelamtsbuch die Botengänge näher zu charakterisieren: Auftraggeber, Ursache oder Adressat finden sich bei jedem Eintrag. Die Auftragsdauer notierte er nur bei den langen Märschen nach Bellinzona und Wülflingen-Winterthur oder wenn ein Bote mehrere Tage auf eine Antwort warten musste. Die meisten Botengänge führten ins Bodenseegebiet, ins Rheintal oder in die nähere Umgebung. Die intensivsten Verbindungen bestanden 1419 nach Konstanz, Ravensburg und Arbon. Kontakte nach Westen waren wesentlich seltener.

Botengänge mit Tagesangaben bieten eine Möglichkeit, die Tageslöhne der Boten zu schätzen. Ulrich Särri bezahlte Rudi Hilwer für den siebentägigen Marsch nach Bellinzona zu den Eidgenossen drei Schilling pro Tag, doch Haini Kramer für einen viertägigen Botengang nach Wülflingen-Winterthur lediglich zwei Schilling pro Tag. Der Gang nach Bellinzona war außergewöhnlich in Bezug auf Distanz, Marschgeschwindigkeit und – sofern der Botengang im Zusammenhang mit dem am 1. September 1419 getätigten Kauf der Herrschaft durch die Eidgenossen stand – Wichtigkeit der Angelegenheit.⁴⁹ Da Rudi Hilwer zudem auch unter der Überschrift »Reiter« erscheint, kann sein höherer Tagesansatz sowohl durch den Auftrag als auch durch seine soziale Stellung bedingt sein. Der Vergleich mit Entschädigungen anderer Botengänge ohne Tagesangaben zeigt, dass diese sich auf einen Tageslohn von zwei Schilling beziehen könnten. Die so ermittelte Tagesangabe würde mit der Distanz korrelieren: Botengänge nach Konstanz und Feldkirch hätten demnach zwei Tage in Anspruch genommen, solche nach Ravensburg und Heiligenberg (Bodenseekreis, BW) fünf Tage. Eintägige Botengänge entschädigte die Stadt natürlich geringer, da kaum Unkosten (beispiels-

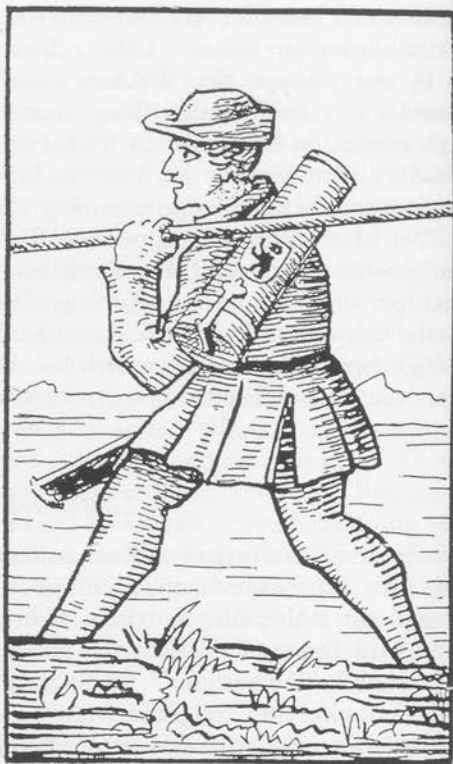


Abb. 5 St. Galler Stadtläufer mit geschulterter Läuferbüchse, Speiß und Seitengewehr um 1501

⁴⁹ Vgl. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1245 bis 1420, bearb. v. Anton Philipp SEGESSER, 1. Bd. (2. Aufl.), Luzern 1874, Nr. 459 f.



Abb. 6 Bestimmungsorte der Boten (Punkte) und Reiter (Pfeile)

weise für Übernachtung, Verpflegung etc.) entstanden. Botengänge nach Appenzell und Bischofszell wurden mit 16 Pfennig entlohnt. Den Botengang nach Rheineck verbuchte der Säckelmeister einmal mit zwei Schilling, das andere Mal mit drei Schilling. Da diese Distanz kaum in einem Tag bewältigt werden konnte, ist hier eventuell mit einer Übernachtung, das heißt mit einer Dauer von anderthalb Tagen zu rechnen. Ein Botengang zur Ramswag (heutige Gde. Häggenschwil), der etwas mehr als einen halben Tag erforderte, erbrachte einen Schilling. Botengänge zur Meldegg (heutige Gde. Gaiserwald), welche etwa halb so weit von St. Gallen entfernt lag, wurden mit einem halben Schilling entschädigt.⁵⁰ Neben diesen Ausgaben, die sich einigermaßen in ein System – zwei Schilling pro Tag – einpassen lassen, kamen aber auch solche mit vergleichsweise zu hohen oder zu tiefen Ansätzen vor. Diese Unterschiede ergeben sich daraus, dass der Ansatz je nach Aufwand (Übernachtung, Verpflegung), Wartezeit, sozialer Stellung des Boten etc. va-

⁵⁰ Dieser Usus steht im Gegensatz zu den Säckelamtsbüchern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in welchen auch für Tagesreisen relativ einheitlich 3 s ausgerichtet werden. Geringere Entschädigungen für Tagesreisen sind selten. Abweichende Ansätze scheinen sich in diesen Jahren eher auf individuelle und auftragsbedingte Unterschiede zurückführen zu lassen; vgl. MOSER (wie Anm. 5) III, S. 122–128 und ders., IV, S. 114–120.

riieren konnte. Zudem ist auch eine zusätzliche »Lohn-Auszahlung« in Naturalien wahrscheinlich, die im Säckelamtsbuch nicht erwähnt wird.⁵¹ Auffallend gering ist die Entschädigung von zwei Schilling für Eberhart Bächiner, der in Ravensburg Nägel holte. Ob Bächinger nicht nur für die Stadt, sondern auch noch für einen anderen Auftraggeber unterwegs war?

Die 30 Botengänge wurden von 19 verschiedenen Personen ausgeführt. Lediglich vier Boten erhielten mehrere städtische Aufträge. Anhand der Einträge von Särri kann zwischen Läufern und Lohnknechten keine schlüssige Aufteilung gemacht werden. Nur Läufer sind vermutlich jene drei Personen, die ausschließlich unter »Läufer« notiert und sonst im Säckelamtsbuch nicht mehr erwähnt wurden. Sie dienten der Stadt wohl nur als Boten. Hans Brun und Michel Wigant waren auch im Bauamt tätig und Hans Knod als Wächter im Tageslohn. Diese drei können deshalb den Lohnknechten zugeordnet werden. Rudi Hinwil wird auch unter der Überschrift »Reiter« erwähnt. Im Allgemeinen sind jedoch die Boten im Säckelamtsbuch von 1419 kaum vertreten. Da die einzelnen Boten 1419 nur für wenige Tage entschädigt wurden, dürfte keiner ausschließlich im städtischen Dienst gestanden haben.

Aufgrund der älteren Säckelamtsbücher waren sechs Boten bereits im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts als solche tätig. Fünf davon wirkten zudem als Söldner, Wächter, Lohnknecht oder Bürgerknecht. In vier weiteren Fällen tritt der Familienname der Boten in früheren Säckelamtsbüchern im Zusammenhang mit Botendiensten auf. Von den übrigen Personen sind keine früheren Dienste für die Stadt bekannt. Bürger von St. Gallen war Hans Goldast, der zudem als Weber bezeichnet wird. Bei sechs weiteren Familiennamen wäre die Bürgerschaft aufgrund der Namen möglich.

Reiter⁵²

Unter der Überschrift »Reiter« verbuchte Ulrich Särri alle Aufträge, die beritten ausgeführt wurden. Außer den eigentlichen Entschädigungen der Berittenen werden auch Ausgaben für das Beschlagen des Pferdes, für die Pferdeleihe und für den Lohn der Pferdeknechte aufgeführt. Insgesamt notierte der Säckelmeister 52 Aufträge. Bei den meisten handelt es sich um Gesandtschaften, die mit Personen verhandelten oder an Tagsatzungen und Gerichtstagen teilnahmen: *Man sol Cünrat Hör 3 tag gen der Nuwen Raffenspurg mit Jörin Blarrer, als sy da hin geschickt wurdant zü dem nuwen herren, abt Hanrichen, ze hören, waz er mit in reden wolt. Summa 1 lb 7 s d.* Die Reiter hatten zudem Steuern und Zinse einzuziehen, Personen Geleit zu geben oder zu ihrer persönlichen Verfügung zu stehen: *Man sol Rüdin Schlaipffer 2 tag in dz Rintal, vordret sturen. Summa 13 s d.* Etwa die Hälfte der Aufträge wurde von zwei oder drei Personen gemeinsam ausge-

51 DIRLMEIER, Ulf, Zu Arbeitsbedingungen und Löhnen von Bauhandwerkern im Spätmittelalter, in: ELKAR, Rainer S. (Hg.), Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Göttingen, 1983, S. 35–54. Hier S. 35.

52 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 47–52.

führt.⁵³ Vereinzelt bestand die Gesandtschaft auch aus mehr als drei Personen, obwohl nicht alle Beteiligten als Empfänger von Entschädigungen erscheinen. Der Bürgermeister Ulrich Furer nahm zweimal an einer Gesandtschaft teil, ohne dafür entschädigt zu werden. Möglicherweise gehörten diese Aufträge zu seinem Aufgabenbereich, der durch den Jahreslohn gedeckt war. Aufgrund der politischen Natur der Aufträge ist anzunehmen, dass im Normalfall der Rat der Auftraggeber war. Explizit erwähnte Ulrich Särri den Auftraggeber aber selten; in zwei Fällen war es der Schwäbische Städtebund. Nur einmal war ein einzelnes Ratsmitglied für einen Auftrag verantwortlich. Die Auftragsdauer betrug allgemein zwischen ein bis sechs Tagen. Bei drei kleinen Aufträgen wurde die Dauer nicht erwähnt.

Wie bei den Botengängen zeichnen sich auch hier intensive Beziehungen zum Bodenseegebiet und in das Rheintal ab (vgl. Abb. 6). Die nähere Umgebung St. Gallens war hingegen deutlich schlechter vertreten als bei den Botengängen. Am häufigsten genannt sind Konstanz und Wil, was die regen Beziehungen zum Schwäbischen Städtebund und die wirtschaftlichen Interessen der Leinenstadt illustriert.⁵⁴

Die Ursachen für die Gesandtschaften lassen gewisse Schwerpunkte erkennen: Neben den üblichen Aufgaben der Steuer- und Zinseintreibung stand 1419 vor allem der Kauf der Burg Grimmenstein mit ihren dazugehörigen Besitzungen im Vordergrund. Georg von End hatte am 14. Juli 1418 seine Besitzungen im Rheintal für 2000 Rheinische Gulden an die Stadt St. Gallen verkauft.⁵⁵ Die Verkaufsmodalitäten erstreckten sich bis September 1419 und gaben Anlass zu verschiedenen Verhandlungen. Breiten Niederschlag fanden im Säckelamtsbuch auch die Verhandlungen mit dem neuen Abt Heinrich von Mansdorf in Neu-Ravensburg, den die Stadt nur unter bestimmten Bedingungen akzeptieren wollte. Nachdem Abt Heinrich die Rechte und Freiheiten der Stadt anerkannt hatte, konnte er in St. Gallen einreiten, später auch in Wil und am 27. August 1419 in Wangen im Allgäu: *Gab Cūnrat Lóchlin 18 d von 3 tag, alz er mit C. Hór rayt gen Wangen, da min Herr in rat.*⁵⁶

Zwei weitere politische Themen betrafen die Kleinstädte in der Umgebung: Sowohl in Arbon als auch in Rheineck kam es zu Streitigkeiten zwischen den Einwohnern und den jeweiligen Vögten, bei denen alle verfeindeten Parteien den Schutz St. Gallens beanspruchten. Im ersten Fall befand sich Hans Vögili, Bürger von St. Gallen, zusammen mit Uli Sigrist und Cunrat Trüb von Arbon in Fehde mit Konrad Paier, dem Vogt von Arbon, und weiteren Bürgern von Arbon und

53 Gemäß Satzung sollte an einer Gesandtschaft, die aus zwei Personen bestand, mindestens eine davon Mitglied der Elfer sein, BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 93.

54 Zu den Beziehungen über den Bodensee vgl. SONDEREGGER, Stefan, Die Aufnahme der Appenzeller »lendlin« in den Schwäbischen Bund, in: Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, hg. v. BLICKLE, Peter u. WITSCHI, Peter Konstanz 1997, S. 33–64, sowie EITEL, Peter, Die Städte des Bodenseeraumes – historische Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 99/100, 1981/82, S. 577–596.

55 UB V, Nr. 2725, S. 133–135.

56 SCHIESS, 500 Jahre (wie Anm. 6), S. 127 f.

von St. Gallen.⁵⁷ In diesen Streit wurden auch Rat und Bürgermeister von St. Gallen, die Appenzeller, die Eidgenossen, die Abtei St. Gallen, der Bischof von Konstanz und König Sigmund involviert.

Nach der 1423 ausgesprochenen Verbannung hielt sich Vögili in Appenzell auf, wo er 1436 starb. Ein Erbschaftsstreit zwischen seinen Erben, den Appenzellern, der Stadt St. Gallen und den Eidgenossen wurde danach durch ein Schiedsgericht beigelegt. Im zweiten Fall hatte Ritter Lienhard von Jungingen zusammen mit Frischhans von Bodman 1415 von König Sigmund die Vogteirechte von Rheineck und Altstätten sowie 1417 diejenigen von Feldkirch als Pfand erhalten, für nicht bezahlte Dienste im Auftrag Herzog Friedrichs IV. von Österreich während den Appenzellerkriegen.⁵⁸ Auseinandersetzungen über Steuern und Rechte zwischen den Vögten und den Bewohnern Rheinecks und Umgebung, die sich teilweise als Landleute Appenzells oder Bürger von St. Gallen auswiesen, führten zu Schiedsgerichten in Zürich und St. Gallen. Der Zürcher Schiedsspruch erfolgte am 20. September 1419, derjenige von St. Gallen am 7. Februar 1421. Ein weiterer Auftrag betraf Ulrich Särri selbst; er reiste für zwei Tage nach Wil und versuchte vergeblich, den dortigen Stadtschreiber für St. Gallen zu gewinnen: *Man sol ũlrich Sär-rin 2 tag gen Wil, altz man in schikt zũ dem statschriber von Wil, altz man in gern gehebt hett zũ ainem stat schriber. Summa 13 s d.*

Zahlungen für das Jahr 1418 belegen, dass Amtsinhaber wie Bürgermeister, Säckelmeister und Baumeister, die auch dem Personenkreis der Reiter zugehörten, eine Jahrespauschale erhielten.⁵⁹ Diese orientierte sich am festgesetzten Bürgermeisterlohn von fünf Pfund.⁶⁰ Außerordentliche Dienstleistungen wie die oben erwähnten Gesandtschaften wurden teilweise zusätzlich entschädigt. Aus diesen Entschädigungen lassen sich aufgrund der Tagesangaben die Tageslöhne leicht errechnen. Offensichtlich gab es drei Lohnkategorien: Der Tageslohn für Knechte betrug sechs Pfennig. Eine zweite, kleine Personengruppe erhielt zwei Schilling pro Tag, was dem durchschnittlichen Tageslohn eines Läufers entsprach. Die Gruppe der eigentlichen Reiter hob sich mit einem Tageslohn zwischen viereinhalb bis zehn Schilling deutlich von den übrigen ab. Teilweise können die Lohnunterschiede auch durch die Distanz und damit durch den Tagesaufwand erklärt werden. Wie bei den Läufern bezahlte die Stadt eintägige Aufträge schlechter als mehrtägige. Im Normalfall entschädigte der Säckelmeister einen Tageseinsatz mit viereinhalb Schilling. Die üblichen Tagesansätze von acht bis zehn Schilling für mehrtägige Aufträge wurden bei eintägigen Reisen nicht erreicht.

Aufgrund des Vergleichs von Preis und Reisedistanz existierten für die eigentlichen Reiter drei Lohnklassen.

Diese Einteilung lässt sich ähnlich wie bei den Läufern auf unterschiedliche Distanzen und auf den damit verbundenen Aufwand für Übernachtung, Reise und Verpflegung zurückführen. Schwieriger zu beurteilen sind die Differenzen inner-

57 UB V, Nr. 302, 3122, 3196, 3308 u. 3923 (S. 24, Anm. 4).

58 UB V, Nr. 2651, 2720, 2800, 2994 u. Nachtrag Nr. 28, S. 1091 (S. 41, Anm. 3).

59 StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 17.

60 Stadtsatzung vom 14. Dezember 1362, BLESS-GRABHER (wie Anm. 4), S. 37.

Tab. 2 Lohnkategorien der Reiter

	Ortschaften	Dauer	Distanz	Tageslohn
1	Feldkirch, Lindau, Neu-Ravensburg und Zürich	immer mehrtägig, oft mehr als 2-tägig	>25 km	8,5–10 s
2	Arbon, Näheres Rheintal, Wil	meist 2-tägig, manchmal ein- oder mehrtägig	10–25 km	6–8 s
3	Appenzell, Bischofszell, Ramswag	meist 1-tägig, einmal 2-tägig	<10 km	4,5–5 s

halb der Kategorien. Eine klare Beziehung zwischen Auftragsart und Entschädigung ist nicht festzustellen. Hingegen könnte eine Relation zwischen Entschädigung und der Größe der Delegation bestehen. Einzelne Reiter erhielten im Normalfall eher höhere Beträge als Reitergruppen. Dies traf auch dann zu, wenn in beiden Kategorien dieselben Personen vertreten waren. So erhielt Conrad Hör für seine drei Reisen nach Konstanz je zehn Schilling, während er als Mitglied einer Dreierdelegation mit gleichem Ziel lediglich neun Schilling bekam. Dieser Unterschied könnte durch den kleineren Aufwand und die geringere Gefahr des Einzelnen in einer Delegation erklärt werden. Ulman Schorant und Hainrich Schriber, die beide alleine reisten, erhielten für ihre Reise nach Konstanz jedoch nur je achteinhalb Schilling. In der Delegation mit gleichem Reiseziel erhielt Ulman Schorant aber ebenfalls neun Schilling. Ob dieser Unterschied durch die Ansprüche des Auftrags, durch zufällige Abweichungen im Reiseaufwand oder durch die unterschiedliche Stellung der einzelnen Personen bedingt ist, lässt sich aufgrund der Notizen nicht entscheiden. Zwei weitere Einträge zeigen, dass bei gleichem Ziel, gleicher Person, gleicher Dauer und gleichem Auftrag die Tagesansätze zwischen sechseinhalb und siebeneinhalb Schilling schwanken konnten. Diese Differenz könnte durch zusätzliche Aufwendungen erklärt werden. Einige Angaben unter der Überschrift »Reiter« geben Einblick in Auslagen, die zusätzlich entstehen konnten. Säri entschädigte den Lohn eines Knechtes mit sechs Pfennig pro Tag, eine Pferdemiene mit anderthalb Schilling pro Tag, und das Beschlagen eines Pferdes mit acht Pfennig.

Der Personenkreis der Reiter lässt sich in zwei Gruppen aufteilen, die sich aufgrund ihrer Quellenpräsenz stark unterscheiden. Sieben Personen kommen nur in untergeordneten Aufträgen vor und werden auch im übrigen Säckelamtsbuch nicht oder kaum erwähnt. Aufgrund ihrer vergleichsweise tiefen Entlohnung ist anzunehmen, dass sie nicht zum eigentlichen Kreis der Gesandten gehörten. Die übrigen zwölf Personen sind häufiger genannt und als St. Galler Bürger fassbar. Sie heben sich von allen bisher behandelten Personengruppen sozial deutlich ab und gehören dem Kreis der Ratsherren, Zunftmeister oder Elfer an. Zwei Personen konnten einer Zunft zugewiesen werden: Der Bürgermeister Ulrich Furer gehörte der Weberzunft an, Uli ab dem Berg der Schmiedezunft. Unter den »Rei-

tern« nicht vertreten ist der Baumeister und Altbürgermeister Blasius Bregenzer, der 1419 dem Kleinen Rat angehörte. Festzuhalten ist, dass die Gesandtschaften vor allem aus Ratsherren gebildet wurden und Zunftmeister oder auch Elfer in diesem Aufgabenbereich nur eine marginale Rolle spielten.

Innerhalb der Gruppe, die mit bedeutenden Aufträgen betraut wurde, sondert sich ein Kreis von vier bis fünf Personen ab, die das Bürgermeisteramt einmal oder mehrmals innehatten. Besonders hervorzuheben sind Ulrich Furer und Conrad Hör. Aus der gesamten Gruppe rekrutierten sich auch immer wieder Personen für andere wichtige Ämter wie Stadtammann, Säckelmeister, Steuereinzieger, Baumeister und Reichsvogt. Ihre Namen werden urkundlich öfters als Zeugen, Fürsprecher, Vögte und Schiedsrichter in verschiedensten Gerichts- und Lehensangelegenheiten genannt, wobei sie auch für ihre Klientel siegelten.

Die Personen, die das Bürgermeisteramt oder andere wichtige Ämter inne hatten, gehörten alle den wichtigen Kaufmannsfamilien des beginnenden 15. Jahrhunderts an, die im Leinwand- und Fernhandel tätig waren.⁶¹ Es handelt sich hierbei um die Familien Furer, Gelter, Hör, Särrri und Zwick. Die Gesandten Hainrich Zili, genannt Schriber, und Jöri Blarer sind zwar nicht explizit als Inhaber wichtiger Ämter genannt, entstammten aber ebenfalls bedeutenden zeitgenössischen Kaufmannsfamilien.⁶² Die Blarer waren zudem wichtige äbtische Ministerialen und stellten 1426 den neuen Abt Eglolf. Für Ulman Schorant, Rudi Schläpfer, Egli Fisch und Bingisser lässt sich die Berufszugehörigkeit nicht erschließen, doch verfügten sie oder ihre Familien über bedeutende Lehensgüter, insbesondere Rebberge und Burgen. Nur Uli ab dem Berg konnten keine Lehen zugewiesen werden. Diese Beobachtungen machen deutlich, dass die politische Führung der Stadt St. Gallen in der Expansionsphase des Leinwandhandels in den 1520er-Jahren praktisch ausschließlich in der Hand der einflussreichen Kaufmannsfamilien lag.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Ämter und die damit verbundenen Aufträge sind für diesen Personenkreis nicht zu erschließen. Mit Sicherheit hat die Entlohnung für die im Säckelamtsbuch entschädigten Aufgaben nur einen geringen Beitrag an das Gesamteinkommen geliefert. Für alle war das jeweilige Amt finanziell gesehen nur von marginaler Bedeutung. Der Gesamtaufwand für die Tätigkeit im Rat und für die jeweiligen Ämter kann nicht abgeschätzt werden, da lediglich die Gesandtschaften erwähnt wurden, die mit Ortsabwesenheit verbunden waren.

Schlussbetrachtung

Die Aufgaben der Personen im städtischen Dienst konnten durch diese Untersuchung zwar nicht vollständig erfasst werden, da Ulrich Särrri meist nur außerordentliche Aufträge, die mit Ortsabwesenheit verbunden waren, oder solche im

61 Vgl. dazu PEYER (wie Anm. 5) II, S. 34–56.

62 Die einzige wichtige Kaufmannsfamilie, die unter »Reiter« nicht erwähnt wird, ist die Familie von Watt. Einzig Peter von Watt wird im Säckelamtsbuch 1419 genannt, StadtASG Bd. 299 (Säckelamtsbuch 1419), S. 23.

Jahreslohn notierte. So verbuchte er beispielsweise für Rats- und Gerichtssitzungen keine Entschädigungen, obwohl sich diese Personen in den Urkunden fast ausschließlich bei Gerichtsterminen fassen lassen. Die von ihm gemachten Einträge im Säckelamtsbuch geben aber einen lebendigen Einblick in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt St. Gallen im Jahre 1419.

1. Organisation und wirtschaftliche Bedeutung der städtischen Aufträge

Die Zuordnung eines Eintrages zu einer bestimmten Überschrift entstand aus einem Zusammenspiel von Aufgabenbereich, Amt und sozialer Stellung des Empfängers. Klar definierte Ämter fielen immer in den Zuständigkeitsbereich einer bestimmten Person. Der Schritt vom persönlichen Amt zur institutionalisierten Administration war also noch nicht vollzogen. Torwachdienste wurden beispielsweise immer auf eine bestimmte Person und auf ein bestimmtes Tor bezogen. Aufträge im Tageslohn lassen sich nur selten mit bestimmten Ämtern verbinden, waren personell breit gestreut und wurden möglicherweise ad hoc organisiert.

Das städtische Auftragsvolumen pro Person war meist gering und lag in der Zeitspanne von einem Tag bis zu einem Monat. Höhere Beschäftigungsgrade erreichten die Handwerker und Lohnknechte im Bauamt sowie der Stadt- und Ratsknecht, für welchen eine tägliche, wenn vielleicht auch nicht ausschließliche Beschäftigung im städtischen Auftrag angenommen werden kann. Offensichtlich entsprach es der Praxis der städtischen Verwaltung, möglichst vielen Personen einzelne Aufträge zu vergeben.

2. Städtische Entlohnungs- oder Entschädigungspraxis

Die Entlohnungen oder Entschädigungen erfolgten entweder im Jahres- oder Tageslohn oder in Form einer Pauschale. Schwierigkeiten ergeben sich beim Vergleich der Löhne: Jahres-, Tages- und Fuhrlohne können nicht direkt miteinander verglichen werden, da bei den Jahres- und den Fuhrlohnen der Tagesaufwand nicht explizit erwähnt ist. Zudem wurde bei der Entschädigung der Aufwand für Pferde und Wagen, für Übernachtungen etc. nicht separat abgerechnet. Aus diesem Grund ist die Entlohnung für Reiter und Fuhrleute vergleichsweise hoch.

In der Tabelle sind die unterschiedlichen Lohnansätze summarisch zusammengestellt. Die Jahrespauschale der Ratsämter orientierte sich am Lohn des Bürgermeisters. Die Jahreslöhne der Wächter lagen je nach Aufwand zwischen einem bis neuneinhalb Pfund. Die Tageslöhne der befristeten Aufträge ergaben sich durch das Zusammenspiel von zwei Lohnsystemen: Einerseits erfolgte eine Klassierung aufgrund des Aufgabenbereiches, unter Berücksichtigung der sozialen Gruppenzugehörigkeit der Auftragnehmer, andererseits ergab sich bei Aufträgen mit Ortsabwesenheit eine Klassifizierung aufgrund der Auftragsdauer. Mit diesen Löhnen nicht direkt vergleichbar sind die Fuhrlohne, da Dauer und Aufwand der Transporte nur schwer einzuschätzen sind. Die Zusammenstellung der verschiedenen Löhne gibt zwar Auskunft über die Lohnpraxis der Stadt, jedoch nur beschränkt über die Reallöhne der einzelnen Personen. Einzig Löhne für eintägige Aufträge ohne zusätzlichen Spesenaufwand sowie ohne zusätzliche Verdienstmöglichkeiten kön-

Tab. 3 Summarische Zusammenstellung der »Löhne« gemäß Säckelamtsbuch 1419 und Einteilung der Empfänger in soziale Gruppen

Funktionen	Jahreslöhne		Tagelöhne		Fuhrlohne		Soziale Gruppen
	in lb	in d	in s	in d	in s	in d	
Reiter (Geldschuld)							
Bürgermeister	5	1 200					1
Baumeister	5	1 200					1
Seckler*	6,5	1 560					1
Reiter **			eintägig:	4,5–5	54–60		1
			zweitägig:	6–8	72–96		1
			mehrtägig:	8,5–10	102–120		1
Begleiter				2	24		3
Knechte					6		5
Wächter (Geldschuld)							
Stadtknecht	9,5	2 280					3
Marktwächter	6	1 440	1		12		3 u. 4
Kornhauswächter	1	240					3
Torschließer	1–1,8	240–432					3
Wache allgemein					6–8		3 u. 4
Gefangenenwache			Tag/Nacht:	3,5	42		2
			Nacht:	2	24		2
			längerfristig	3	36		2
Läufer und Lohnknechte							
Läufer			eintägig:		16		3 u. 4
			mehrtägig:	2–3	24–36		3 u. 4
Lohnknechte					16		4
Abhängige Knechte					2		5
Weintransporteure							
Fuhrleute						8 96	6

* inkl. Abrechnungen

** inkl. Pferdeleihe von 1,5 s pro Tag

nen als reale Löhne betrachtet werden. Diese Ansätze bewegten sich zwischen 16 Schilling für Lohnknechte und deren 36 für Reiter.⁶³

Trotz der eindeutigen Tendenz zu einer differenzierten Reglementierung der Löhne zeigen sich immer wieder Ausnahmen von der üblichen Praxis, die sich aufgrund der Angaben im Säckelamtsbuch nicht erklären lassen und möglicherweise das Resultat individueller Vereinbarungen waren.

63 Der Tageslohn für die Reiter wurde aus dem üblichen Ansatz für eintägige Reisen von 54 Schilling, abzüglich einer Pferdeleihe von 18 Schilling errechnet.

3. Soziale Stellung der Auftragsnehmer

Der Vergleich der einzelnen Funktionen lässt nur geringe Überschneidungen zwischen den jeweiligen Auftragsnehmern erkennen. Dort wo Überschneidungen vorkommen, gehören alle Personen sozial vergleichbaren Gruppen an. Die deutliche Abgrenzung der jeweiligen Auftragsnehmer zeigt, dass die Zuteilung zu den Überschriften im Säckelamtsbuch dem sozialen Gefüge und der personellen Organisation des Arbeitsmarktes entsprach. Soziale Unterschiede ergaben sich einerseits zwischen den Rubriken, zum Beispiel zwischen »Reitern« und »Läufern«, jedoch auch innerhalb der einzelnen Rubriken. Insgesamt lassen sich unter den Auftragsnehmern sechs soziale Gruppen erkennen:

1. Kaufleute und nichtadlige äbtische Ministeriale
2. In Zünften organisierte Handwerksmeister
3. Städtische Bürger, die niedrige städtische Ämter inne hatten und nicht zwingend in Zünften organisiert waren (Söldner, Wächter, Stadtknechte)
4. Tagelöhner, die nicht zwingend städtische Bürger waren
5. Unselbstständige Knechte
6. Fuhrleute aus der ländlichen Umgebung

Nach welchen Regeln die Repräsentanten dieser Gruppen im Gesamtsystem der städtischen Verwaltung zusammenspielten, zeigen die Beobachtungen zur sozialen Strukturierung der einzelnen Personengruppen.

Reiter: Diese rekrutierten sich vor allem aus den Kaufleuten, die dem Kleinen Rat angehörten und politisch einflussreiche Ämter versahen. Führende Personen aus den Zunftkreisen spielten – abgesehen vom Bürgermeister Ulrich Furer – in dieser Gruppe eine marginale Rolle. Personen anderer sozialer Gruppierungen traten selten auf. Meistens erschienen sie nur als Begleitpersonen einer größeren Gesandtschaft oder als berittene Boten, die eine geringere Entlohnung empfangen.

Weinlieferanten: Die Personen, die im Auftrag der Stadt Wein ausschenkten, gehörten ebenfalls den begüterten Familien St. Gallens an. Für die meisten ist der Besitz von Rebbergen im St. Galler Rheintal nachgewiesen. Diese Personengruppe deckte sich weitgehend mit derjenigen der »Reiter«. Auffallend häufig erhielten auch Witwen Entschädigungen. Als einzige im Säckelamtsbuch verzeichnete Institution war das Heiliggeist-Spital ebenfalls Empfängerin eines Geldbetrages.

Wächter: Diese waren vor allem St. Galler Bürger ohne klare Beziehungen zu Zunftberufen. In einigen Fällen besaßen sie niedrige städtische Ämter und erschienen im Laufe ihrer städtischen Tätigkeiten mehrfach auch als Söldner, seltener als städtische Boten. Eine Sonderrolle nahm der Stadt- und Ratsknecht ein, der wohl als einziger Empfänger täglich und mehrjährig beschäftigt war und auch wichtige organisatorische und juristische Funktionen einnahm. Eine kleinere Personengruppe übernahm befristete Wachaufträge. Kürzere Einsätze an den großen Märkten wurden von Lohnknechten wahrgenommen, von denen einzelne auch als Boten oder Handwerker im Bauamt arbeiteten.

Läufer und Lohnknechte: Die Läufer sind in einem ähnlichen sozialen Umfeld anzusiedeln wie die Wächter. Auch sie waren mehrheitlich städtische Bürger, wiesen kaum Beziehungen zu den Zünften auf und waren in ihrer oft langjährigen städtischen Laufbahn vor allem als Läufer, seltener als Söldner oder Wächter tätig. Möglicherweise wurden sie, im Gegensatz zu den Lohnknechten, als Läufer vereidigt. Die eindeutig als Lohnknechte ausgewiesene Gruppe der Gelegenheitsboten überschneidet sich personell mit den Lohnknechten, die sporadisch befristete Wachaufträge übernahmen oder im Bauamt tätig waren.

Weintransporteure: Diese Gruppe überschneidet sich nicht mit den bisher genannten Personen. Nur ausnahmsweise treten Weintransporteure auch im Bauamt als Fuhrleute für Baumaterialien auf, so dass von einer Spezialisierung im Fuhrwesen ausgegangen werden kann. Die Fuhrleute lassen sich nicht unter den St. Galler Bürgern fassen; sie stammten offensichtlich aus den umliegenden Weindörfern.

In den verschiedenen Bereichen lassen sich jeweils unterschiedliche Spektren sozialer Gruppierungen feststellen, die mit der sozialen Ordnung der Stadt korrespondieren. So ist gemäß den Untersuchungen von Willi Schoch beispielsweise der Wächter Wilhelm Köli der unteren Mittelschicht, der Bote Eberhart Bächinger als Tagelöhner der Unterschicht, der Reiter Uli ab dem Berg der unteren Oberschicht und der Reiter Conrad Hör der oberen Oberschicht zuzuordnen.⁶⁴ Frauen kamen als Empfängerinnen nur selten vor, und bei den wenigen Nennungen handelte es sich meistens um Witwen. Die einzelnen Aufgabenbereiche sind klar auf die verschiedenen sozialen Gruppierungen verteilt. Die soziale Gliederung fand ihren Niederschlag auch in Lohn- und Entschädigungsdifferenzen.

Die verschiedenen sozialen Gruppierungen waren in der städtischen Verwaltung unterschiedlich stark vertreten. Die besprochenen Bereiche vermitteln deshalb keinen adäquaten Querschnitt durch die städtische Bevölkerung. Die erfassten Personen bildeten kleine Gruppierungen, die gesamthaft kaum hundert Personen umfassten. Das städtische Handwerk war untervertreten. Keinen Anteil an städtischen Aufträgen im untersuchten Rahmen hatte der lokale eingebürgerte Adel, dessen Betätigungsfeld sich im äbtischen Lehenswesen und nicht in der städtischen Wirtschaft fassen lässt, sowie die städtische Geistlichkeit. Lediglich in den Bereichen »Bau« und »Geldschuld« findet sich ein einigermaßen repräsentativer Querschnitt durch die verdienende Bevölkerung. In den übrigen Bereichen dominierten zwei soziale Gruppierungen: die Lohnknechte für bescheidene Ämter oder Gelegenheitsarbeiten und die Kaufmannschaft, die das politische Geschehen der Stadt bestimmte.

Durch den Beizug weiterer Quellengattungen ließen sich die Ergebnisse der vorliegenden Auswertung relativieren, stützen oder ergänzen. Von grundlegender Bedeutung für die eingangs gestellten Fragen zur Organisationsform und Entlohnungspraxis des städtischen Auftragswesens sowie zur sozialen Stellung der

⁶⁴ SCHOCH (wie Anm. 5) führt diese Personen in seinen Listen zum Steuerbuch 1411 (Depositum StadtASG) mit den entsprechenden Vermögen auf, Ordner IV, S. 11, 14, 91 u. 122.

Auftragsnehmer wäre ein diachroner Vergleich der Verwaltungsstrukturen, der Lohn- und Preisverhältnisse, der Bezahlungssysteme, der Buchhaltung und der sozialen Gliederung. Die seriellen Quellen der Stadt St. Gallen, insbesondere die übrigen Säckelamtsbücher und die Steuerlisten, bieten für die Ausweitung dieser Untersuchung ideale Voraussetzungen.

Bildnachweis:

Abb. 1 StadtASG Bd. 299, S. 47.

Abb. 2 StadtASG Bd 299, S. 1.

Abb. 3 StadtASG Bd. 299, S. 136.

Abb. 4 StadtASG (aus: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, bearb. v. August HARDEGGER et al., Die Baudenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 1, St. Gallen 1922, Tafel II, S. 8/9, POESCHEL Erwin, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. II: Die Stadt St. Gallen: Erster Teil: Geschichte, Befestigungen, Kirchen (ohne Stift) und Profanbauten, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 37. Bd., Basel 1957, S. 38).

Abb. 5 aus MOSER (wie Anm. 5), Bd. 2, Bild XV.

Anschrift der Verfasserin:

Lic. phil. Doris Klee, Historisches Seminar der Universität Zürich,
Karl Schmid-Str. 4, CH-8006 Zürich